

## Fassaden- und Wohnraumförderprogramm

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Hauzenberg zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet, durch:**

- ☐ Fassadensanierungen
- ☐ Putz- und Holzarbeiten
- ☐ Malerarbeiten (Anstrich)
- ☐ Arbeiten zum Erhalt vorhandener Fenster und Türen sowie Fenster- und Türerneuerungen
- ☐ Sanierung von Dächern und Dachaufbauten
- ☐ Beleuchtung von Fassaden, Platz und Wegeflächen
- ☐ Sanierung von Einfriedungen mit Toren und Treppen
- ☐ Gestaltung von Hof- und Gartenflächen
- ☐ Schaffung von Wohnraum

Die Maßnahme wird auf dem Grundstück

Fl.-Nr. \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_

durchgeführt.

**Eigentümer / Erbbauberechtigter:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller): \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Die Wiederherstellung der Dachformen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen hat eine Fläche von \_\_\_\_\_qm.

\*Sollte der Platz in der Tabelle nicht ausreichend sein, ist eine gesonderte Kostenaufstellung einzureichen.

## **Erklärung des Antragstellers:**

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses u. a. nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a. Mit der Durchführung der Maßnahmen (ausgenommen Planung) darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden (ein vorheriger Beginn bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt Hauzenberg). Ich erkläre hiermit, dass mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- b. Bei Kosten je Gewerk über 10.000,00 € sind mindestens 3 Angebote einzuholen, bei Kosten je Gewerk von mehr als € 30.000,00 ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.
- c. Die Bereitstellung der Zuwendung erfolgt durch einen besonderen Zuwendungsbescheid der Stadt Hauzenberg. Aus diesem Zuwendungsbescheid ergeben sich die Förderhöhe und der Bewilligungszeitraum.
- d. Zuwendungen anderer öffentlicher Träger haben Auswirkungen auf die gewährte Zuwendung. Grundsätzlich gilt, dass Zuwendungen anderer öffentlicher Träger die Bereitstellung einer Zuwendung aus dem vorliegenden Programm ausschließen. In jedem Fall sind die entsprechenden Bewilligungsbescheide zur Überprüfung und möglichen Neufestsetzung der Zuwendung vorzulegen.
- e. Grundlage für die vorgenannten Erklärungen bilden die Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Hauzenberg zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet Altstadt Hauzenberg.
- f. Soweit im Fördergebiet die Kosten für die Behebung von Baumängeln nach § 7 h Einkommensteuergesetz (EStG) geltend gemacht werden sollen, ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Hauzenberg über die durchzuführende Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten abzuschließen. Nach Abschluss der Maßnahmen erstellt die Stadt Hauzenberg eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift des Eigentümers/Erbbauberechtigten)

## **Anlagen:**

- Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- Bestandsplan und Fotos des derzeitigen Zustandes,
- Gestaltungsplan der zukünftigen Form und Nutzung,
- Prüfbare Kostenschätzung, aufgeteilt nach Kostengruppen,
- Finanzierungsplan inkl. Erklärung, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG berechtigt ist
- Detailzeichnungen bei Fassaden, Dachformen, Dachaufbauten, Fenstern u. Türen,
- Nachweis über das Eigentum/Erbbaurecht am Förderungsobjekt